

5.4 Die Verankerung des Themas Nationalsozialismus im Unterricht

Das Thema Nationalsozialismus in den Lehrplänen der deutschen Bundesländer

Aufgrund des Bildungsföderalismus in Deutschland entwickelt jedes der deutschen Bundesländer eigene Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer. Um in Angelegenheiten von länderübergreifender Bedeutung das notwendige Maß an Gemeinsamkeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur zu erreichen, arbeiten in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz) die für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder zusammen.

1. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK)

Laut Kultusministerkonferenz ist der Themenbereich Nationalsozialismus und Holocaust in allen Bundesländern im Fach Geschichte beziehungsweise in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern mit einem hohen Anteil an Geschichte fest verankert. Für die Jahrgangsstufen 9 oder 10, vereinzelt auch 8, sei dieser Themenbereich verpflichtender Unterrichtsgegenstand. In der Regel kämen deshalb alle Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit mit dem Thema in Berührung.

Darüber hinaus würden Nationalsozialismus und Holocaust innerhalb anderer Unterrichtsfächer des Sekundarbereichs I mit einer fachspezifischen Schwerpunktsetzung thematisiert. Dies sei vor allem in Deutsch und Religion/Ethik der Fall. Im Sekundarbereich II sei der Themenbereich verpflichtender Unterrichtsgegenstand, wobei vertiefende und größere Zusammenhänge aufgezeigt würden.

Einzelheiten zur Verankerung des Themas Nationalsozialismus in den Lehrplänen der einzelnen Bundesländer sind in der Publikation der KMK „Unterricht über Nationalsozialismus und Holocaust“ aufgeführt.

Am 11. Dezember 2014 hat die KMK unter dem Titel „Erinnern für die Zukunft“ Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bedeutung in der Schule beschlossen. Die Empfehlungen sind gerichtet an Lehrkräfte, Verantwortliche in den Bildungsverwaltungen und in Aus- und Fortbildung sowie in außerschulischen Bildungs- und Lernorten.

Erinnern und Erinnerungskultur werden darin als wesentliches Anliegen historisch-politischer Bildung bezeichnet. Beim geschichtlichen Lernen gehe es in der Zielsetzung „gleichermaßen um den Erwerb von historischem Bewusstsein, von Wissen, von Empathie, um die Entwicklung einer demokratischen Grundhaltung und die Förderung von Urteilsvermögen und Handlungskompetenz.“ Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern beispielsweise aus Gedenkstätten erweitere sowohl die Spielräume als auch den Horizont historisch-politischer Bildung in der Schule und fördere vertieftes Lernen.



Den Nazis eine schallende Ohrfeige versetzen

Als Maßnahmen der Bildungsverwaltung bzw. der Bildungspolitik nennt die KMK hinsichtlich Gedenkstätten die Ermutigung von Schulen zur Verankerung historisch-politischer Bildung im Schulprogramm sowie zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Erinnerungskultur und Orten des Erinnerns und Gedenkens. Eine weitere Maßnahme sei die Unterstützung der Schulen bei der themenbezogenen Vorbereitung und Ausgestaltung von Fahrten zu Gedenkstätten, Mahn- und Begegnungsstätten und anderen Orten der Erinnerung. Den Schulen werden Fortbildungen an Gedenk- und Erinnerungsorten sowie die Einbindung außerunterrichtlicher Vorhaben empfohlen. Weitere Empfehlungen sind der Aufbau und die Pflege von Bildungspartnerschaften mit Gedenkstätten, Museen, Archiven und anderen Orten der Erinnerung und Klassenfahrten zu Orten der Erinnerung, die auch außerhalb der deutschen Grenzen liegen könnten. Hinsichtlich des Nationalsozialismus wird betont, dass „die Verbrechen unter dem Nationalsozialismus nicht durch die Gleichsetzung mit den Verbrechen der staatssozialistischen Diktaturen relativiert und die Verbrechen unter staatssozialistischen Diktaturen nicht durch den Hinweis auf die Verbrechen des Nationalsozialismus bagatellisiert werden dürfen.“

Auch reiche ein moralischer Imperativ allein nicht aus. Vielmehr solle durch einen reflexiven und kritischen Umgang mit Geschichte und Geschichtsbildern innerhalb der historisch politischen Bildung dazu beigetragen werden, Orientierungswissen und Handlungskompetenz zu erwerben. Diese sollten dazu befähigen, sich für Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie einzusetzen. Die Umsetzung in der Schule könne in allen Fächern und fächerverbindend erfolgen, wobei dem Fach Geschichte eine besondere Verantwortung zukomme.

Unter Verwendung von Texten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags – 2018